

Die Aenderung des Reichsvereinsgesetzes

N. Berlin, 25. Aug. (Priv.-Tel.) Die Reichsvereinsgesetzkommission des Reichstags hat heute den schriftlichen Bericht festgestellt. An sich wäre es also möglich, über die Kommissionsanträge, die auf Streichung des sogenannten Sprachenparagraphen und des Verbots der Teilnahme der Jugendlichen an politischen Versammlungen, sowie darauf hingingen, daß die Gewerkschaften nicht mehr als politische Vereine erklärt werden, im Plenum noch in dieser Tagung zu beraten. Wahrscheinlich wird es aber dazu nicht kommen. Die Regierung hat Bedenken gegen die allgemeine Zulassung von Jugendlichen, d. h. von jungen Leuten unter 18 Jahren, zu politischen Versammlungen. Es heißt auch, daß, nachdem diese Stellungnahme der Regierung bekannt geworden ist, das Zentrum vorläufig eine Vertagung der Aenderung des Reichsvereinsgesetzes für richtig hält.